

Rechenschaftsbericht 2015

Stadt Fürstenwalde/Spree

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2 Jahresergebnis	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
2.1.1 Ergebnislage	4
2.1.2 Ertragslage	5
2.1.3 Aufwandslage.....	11
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	12
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	12
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	12
3 Vermögens- und Schuldenlage	14
4 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	16

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) des Landes Brandenburg sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darstellen. Risikobehaftete Sachverhalte sind ebenfalls darzustellen.

Die Haushaltssatzung wurde am 12.03.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Mit Schreiben vom 13.10.2015 wurden als genehmigungspflichtige Teile ein rentierlicher Kredit in Höhe von 3.733.500 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 5.100.000 € für 2016 von der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 20.10.2015 im Amtsblatt Nr. 38/ 2015.

2 Jahresergebnis

Nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf soll das ordentliche Ergebnis in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Gemäß § 54 Abs. 2 KomHKV ist ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres der Ergebnisrechnung anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle auf Grund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommenen Änderungen an den Ermächtigungsansätzen. Dieser fortgeschriebene Ansatz bildet die verbindliche Grundlage der nachfolgenden Plan-Ist-Vergleiche.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 869.059,78 € aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes in Höhe von 13.092,38 € beträgt die Veränderung 855.967,40 €.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit
 + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
 = ordentliches Ergebnis
 + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
 = Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.372.580,17	51.405.935,36	57.665.577,50	6.259.642,14
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.144.454,78	50.402.485,44	54.251.418,05	3.848932,61
18. - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.228.125,39	1.003.449,92	3.414.159,45	2.410.709,53
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.270.695,46	813.141,77	1.050.954,13	237.812,36
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.245.326,80	2.524.999,31	4.116.005,96	1.591.006,65
21. - Finanzergebnis	-2.974.631,34	-1.711.857,54	-3.065.051,83	-1.353.194,29
22. - Ordentliches Ergebnis	2.253.494,05	-708.407,62	349.107,62	1.057.515,24
23. - außerordentliche Erträge	2.471.059,91	1.664.700,00	1.834.662,29	169.962,29
24. - außerordentliche Aufwendungen	4.590.341,59	943.200,00	1.314.710,13	371.510,13
25. - außerordentliches Ergebnis	-2.119.281,67	721.500,00	519.952,16	-201.547,84
26. - Jahresergebnis	134.212,38	13.092,38	869.059,78	855.967,40

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die Aufwendungen durch die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) findet bei dieser Betrachtung zunächst keine Berücksichtigung. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 3.414.159,45 € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -1.813.965,94 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 2.410.709,53 €.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt im Berichtsjahr -3.065.051,83 €. Es hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 90.420,49 € und gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.353.194,29 € verschlechtert.

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 349.107,62 € abschließt und vom Vorjahresergebnis um -1.904.386,43 € abweicht. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung 1.057.515,24 €.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 519.952,16 € in das Jahresergebnis ein.

Jahresergebnis

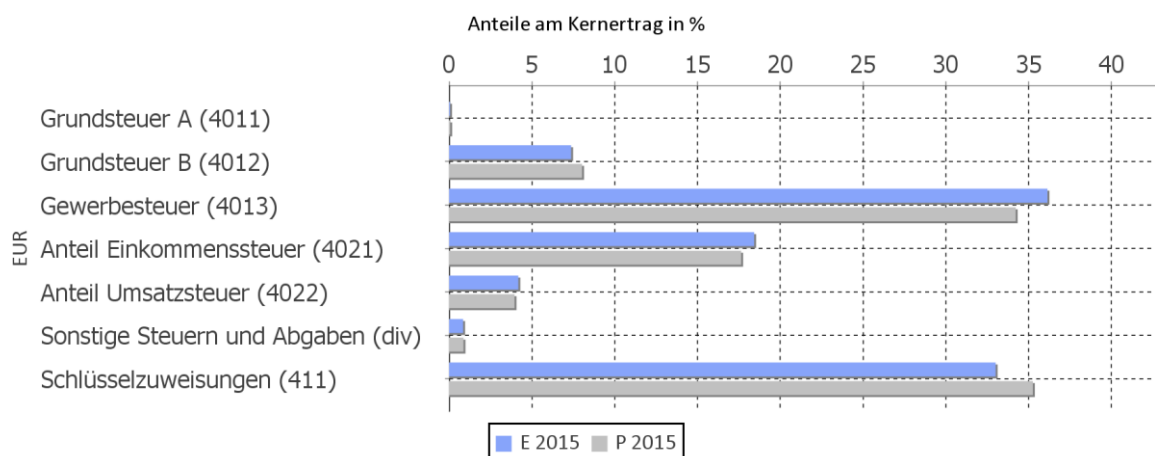
Das Jahresergebnis beträgt 869.059,78 €. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 734.847,41 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahresergebnisses in Höhe von 13.092,38 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 855.967,40 €.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu dem fortgeschriebenen Ansatz.

Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	25.014.720,56	25.759.612,91	28.613.021,05	2.853.408,14
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	20.852.339,66	19.981.669,39	20.334.978,13	353.308,74
3. - Sonstige Transfererträge (42)	50.000,00	75.000,00	77.500,00	2.500,00
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.990.111,44	2.174.100,00	2.062.110,02	-111.989,98
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.145.118,36	1.335.610,78	1.164.885,98	-170.724,80
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	587.626,36	927.342,28	823.600,06	-103.742,22
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.732.663,79	1.152.600,00	4.589.482,26	3.436.882,26
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.372.580,17	51.405.935,36	57.665.577,50	6.259.642,14
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	1.270.695,46	813.141,77	1.050.954,13	237.812,36
23. - Außerordentliche Erträge (49)	2.471.059,91	1.664.700,00	1.834.662,29	169.962,29
Gesamt	56.114.335,54	53.883.777,13	60.551.193,92	6.887.416,79

Die Erträge Gesamt weichen um 4.436.858,38 € vom Vorjahresergebnis und um 6.887.416,79 € vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 5.292.997,33 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 6.259.642,14 €.

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Grundsteuer A (4011)	22.701,90	24.000,00	22.480,98	-1.519,02
Grundsteuer B (4012)	3.002.323,05	3.050.000,00	3.040.312,49	-9.687,51
Gewerbsteuer (4013)	12.215.767,79	13.072.661,38	14.914.278,06	1.841.616,68
Anteil Einkommenssteuer (4021)	6.897.496,00	6.729.551,53	7.602.996,00	873.444,47
Anteil Umsatzsteuer (4022)	1.528.502,00	1.500.000,00	1.724.644,00	224.644,00
Vergnügungssteuer (4031)	186.674,32	190.000,00	216.924,98	26.924,98
Hundesteuer (4032)	106.793,50	139.000,00	131.149,54	-7.850,46
Ausgleichsleistungen (405)	1.054.462,00	1.054.400,00	960.235,00	-94.165,00
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	25.014.720,56	25.759.612,9	28.613.021,05	2.853.408,14

Dank der guten Ertragslage einiger Fürstenwalder Firmen konnte die Gewerbesteuer um 2,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist umso bemerkenswerter, da außerplanmäßig 1,46 Mio. € wegen veränderter Bescheide des Finanzamtes aus Vorjahren zurückgezahlt werden mussten.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -517.361,53 € verändert. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt insgesamt 353.308,74 €.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Schlüsselzuweisungen (411)	14.187.040,00	13.398.100,00	13.622.560,00	224.460,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	2.266.021,16	2.541.469,39	2.429.913,24	-111.556,15
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (416)	3.262.527,99	3.009.800,00	3.266.870,89	257.070,89
Sonstige Zuweisungen und Umlagen (41[0,3,5,7])	1.136.750,51	1.032.300,00	1.015.634,00	-16.666,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	20.852.339,66	19.981.669,39	20.334.978,13	353.308,74

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz sind nachfolgend abgebildet:

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
3. - Sonstige Transfererträge (42)	50.000,00	75.000,00	77.500,00	2.500,00
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	1.990.111,44	2.174.100,00	2.062.110,02	-111.989,98
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.145.118,36	1.335.610,78	1.164.885,98	-170.724,80
6. - Kostenerstattungen und -umlagen (448-9)	587.626,36	927.342,28	823.600,06	-103.742,22
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.732.663,80	1.152.600,00	4.589.482,26	3.436.882,26
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	1.270.695,46	813.141,77	1.050.954,13	237.812,36
23. - Außerordentliche Erträge (49)	2.471.059,91	1.664.700,00	1.834.662,29	169.962,29

Durch Abschluss des Vergleiches mit der EAA (Erläuterungen siehe Kapitel 4) mussten 3.740.588,92 € an rückständigen Zinsen nicht ausgezahlt werden. Sie sind Hauptbestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 4.589.482,26 €.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum fortgeschriebenen Ansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
11. - Personalaufwendungen (50)	12.567.689,28	13.231.948,05	12.771.219,38	-460.728,67
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	-414,00	75.900,00	126.082,31	50.182,31
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	8.222.482,86	11.228.699,76	9.335.625,68	-1.893.074,08
14. - Abschreibungen (57)	5.591.277,74	4.942.100,00	5.467.332,71	525.232,71
15. - Transferaufwendungen (53)	18.999.585,17	19.590.316,06	19.735.834,73	145.518,67
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	1.763.833,73	1.333.521,57	6.815.323,24	5.587.629,04
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.144.454,78	50.402.485,44	54.251.418,05	3.848.932,61
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	4.245.326,80	2.524.999,31	4.116.005,96	1.591.006,65
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	4.590.341,59	943.200,00	1.314.710,13	371.510,13
Gesamt	55.980.123,17	53.870.684,75	59.682.134,14	5.811.449,39

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.702.010,97 €. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 59.682.134,14 € weichen um 5.811.449,39 € vom Haushaltsansatz ab.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 7.106.963,27 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.848.932,61 €. Nachfolgend werden die Abweichungen im Einzelnen dargestellt.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den fortgeschriebenen Ansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	179.311,64	167.900,00	165.008,97	-2.891,03
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	9.817.476,42	10.437.848,05	10.077.693,61	-360.154,44
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	19.827,46	29.600,00	22.249,86	-7.350,14
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	382.846,09	407.400,00	392.953,22	-14.446,78
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	2.042.549,67	2.186.300,00	2.139.008,66	-47.291,34
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	34.054,49	35.100,00	26.557,34	-8.542,66
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	91.623,51	-32.200,00	-52.252,28	-20.052,28

Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Versorgungsaufwendungen (51)	-414,00	75.900,00	126.082,31	50.182,31
Gesamt (50,51)	12.567.275,28	13.307.848,05	12.897.301,69	-410.546,36

Im Budget der Personalaufwendungen wurden ca. 460.700 € im Vergleich zu den Planansätzen nicht ausgegeben. Der Großteil, ca. 385.700 €, wurde durch nicht besetzte Stellen eingespart: z.B. Fachbereichsleitungen Bürgerdienste und Stadtentwicklung wurden ganzjährig geplant aber besetzt erst ab 01.11.2015 bzw. 17.07.2015 [110.000 €]; zusätzliche Stellen für Kapazitätserweiterung im Erzieherbereich aufgrund Horterweiterungsbau und Personalschlüsseländerung die später bzw. nicht besetzt wurden, da nicht im vollen Umfang erforderlich waren [63.000 €]; krankheitsbedingte Ausfälle ohne Lohnfortzahlungen z.B. im Erzieherbereich [18.500 €] und FG TUIV [28.000 €]; arbeitsvertragliche Veränderungen der Wochenstunden z.B. Stadtjugendpfleger.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 19.735.834,73 € weichen vom Vorjahresergebnis um 736.249,56 € und von dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres um 145.518,67 € ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	4.423.181,40	5.339.316,06	5.169.993,88	-169.322,18
Umlagen an Gemeindeverbände (5372)	13.391.463,02	13.036.000,00	13.111.462,85	75.462,85
Gewerbesteuerumlage (534)	1.133.798,00	1.140.000,00	1.379.378,00	239.378,00
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen (532(6,8,9), 537(0,1,3-9))	51.142,75	75.000,00	75.000,00	0,00
Transferaufwendungen (53)	18.999.585,17	19.590.316,06	19.735.834,73	145.518,67

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 6.815.323,24 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um 5.051.489,51 €. Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 5.481.801,67 €.

Eine Ursache für die Abweichung ist die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 5.548.821,80 € für zwei beklagte CHF-Plus Swap`s.

Bilanzielle Abschreibungen

Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf 5.467.332,71 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verringert sich der Wert um 123.945,03 €. Die Abweichung der Abschreibungen zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 525.232,71 €.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	4.758.932,35	4.623.200,00	4.909.090,29	285.890,29
Abschreibungen auf Finanzanlagen (572)	568.940,00	318.900,00	318.901,00	1,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	197.697,43	0,00	109.078,13	109.078,13
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	65.707,96	0,00	130.263,29	130.263,29
Bilanzielle Abschreibungen (57)	5.591.277,74	4.942.100,00	5.467.332,71	525.232,71

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen den Zugang der Beteiligung bei der Fürstenwalde Sport- und Freizeiteinrichtung aufgrund der dauerhaften erwirtschafteten Verluste sowie die Abschreibung von 1,00 € der Beteiligung bei der Hanse-Regionalbahn GmbH (Liquidation abgeschlossen).

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, Plan-Ist-Abweichung 109.078,13 €, sind notwendige gebildete Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von 29.938,38 €, der Erlass von Forderungen mit 28.068,16 € sowie Niederschlagungen von Forderungen mit 51.071,59 €.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen die Restbuchwerte für den neu gestalteten Schweinemarkt, den Knoten Seilerstraße/ Briesener Straße sowie den Paradeplatz (Plan-Ist-Abweichung 130.263,29 €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 4.116.005,96 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um -129.320,84 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 1.591.006,65 €.

Außerordentliche Aufwendungen

Die Außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 1.314.710,13 €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis veränderten sich diese um -3.275.631,46 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt 371.510,13 €.

Nachfolgend werden die Außerordentlichen Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt.

Zinsen und Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	4.245.326,80	2.524.999,31	4.116.005,96	1.591.006,65
Außerordentliche Aufwendungen (59)	4.590.341,59	943.200,00	1.314.710,13	371.510,13

Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz 2015 und dem Ergebnis 2015 i.H.v.1.591.006,65 € in der Position Zinsen und sonstige Aufwendungen sind im Wesentlichen:

- die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen aufgrund geänderter Bescheide vom Finanzamt von 454.200,00 €
- die Kursdifferenz bei dem CHF-Kassenkredit von 552.444,29 €
- die Aufwendungen aus Zinsgeschäften von 2 CHF-Swap`s von 858.362,72 €.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zum fortgeschriebenen Ansatz ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
9. - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.392.993,05	48.790.777,13	51.976.306,77	3.185.529,64
15. - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.327.801,88	48.244.581,75	45.116.856,47	-3.127.725,28
16. - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.065.191,17	546.195,38	6.859.450,30	6.313.254,92
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.654.361,97	4.737.600,00	7.078.406,44	2.340.806,44
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.077.282,22	10.849.209,19	4.698.785,66	-6.150.423,53
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.422.920,25	-6.111.609,19	2.379.620,78	8.491.229,97
34. - Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	3.642.270,92	-5.565.413,81	9.239.071,08	14.804.484,89
38. - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	712.500,00	3.733.500,00	539.058,75	-3.194.441,25
41. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.023.341,22	0,00	5.866.875,37	5.866.875,37
42. - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	3.217.461,54	3.147.700,00	3.696.235,30	548.535,30
43. - Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-4.528.302,76	585.800,00	-5.024.051,92	-5.609.851,92
46. - Saldo aus Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47. - Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-886.031,84	-4.979.613,81	215.019,16	5.194.632,97

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit

Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree

im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2014	fortgeschr. Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
17. - Investitionszuwendungen (681)	4.020.626,26	2.261.500,00	4.908.703,03	2.647.203,03
18. - Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	187.424,86	459.500,00	98.474,68	-361.025,32
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	1.191.129,79	1.637.200,00	1.841.508,54	204.308,54
21. - Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	25.245,19	0,00	245,26	245,26
22. - Sonstige investive Einzahlungen (68(0,5-9))	229.935,87	379.400,00	229.474,93	-149.925,07
24. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	5.654.361,97	4.737.600,00	7.078.406,44	2.340.806,44
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	6.034.398,05	9.303.523,21	3.682.691,20	-5.620.832,01
26. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	376.864,51	0,00	36.122,25	36.122,25
27. - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	47.223,52	39.433,50	3.728,87	-35.704,63
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	101.846,11	485.251,53	173.951,31	-311.300,22
29. - Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	554.792,83	505.400,95	286.783,43	-218.617,52
30. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	568.940,00	318.900,00	318.900,00	0,00
31. - Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	393.217,20	196.608,60	196.608,60	-91,40
32. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	8.077.282,22	10.849.209,19	4.698.785,66	-6.150.423,53
33. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.422.920,25	-6.111.609,19	2.379.620,78	8.491.229,97

Hauptbestandteile der Investitionszuwendungen sind die investiven Schlüsselzuweisungen von 1.462.505,00 €. Die Abweichung zwischen dem Plan und dem Ergebnis 2015 resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Zuschüssen für das Alte Rathaus i.H.v. 805.349,00 € und für das Wohnheim OSZ i.H.v. 1.886.507,00 € aus dem Haushaltsjahr 2014, die mit dem Geldzufluss 2015 realisiert wurden.

Zu den wichtigsten Vorhaben gehörte 2015 der zweite Bauabschnitt des Stadtparks mit einem Gesamtaufwand von 431.065,11 €, darunter die Neugestaltung des Brunnens (255.888,11 €). Die erstmalige Herstellung der Roteichenstraße erforderte einen Betrag von 353.906,39 €. Fertig gestellt wurden der Schweinemarkt (126.054,95 €) und der Knoten Seilerstraße/ Briesener Straße (270.109,10 €). Zusammen mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen wurde der erste Bauabschnitt der Saarower Chaussee/ August-Bebel-Straße realisiert. Der städtische Anteil an den Ge-

Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree

samtkosten betrug 325.182,74 €. Der zweite Bauabschnitt ist für das Jahr 2017 geplant.

In Betrieb genommen werden konnte 2015 der Erweiterungsbau für den Hort Wirbelwind mit insgesamt 179 Plätzen, von denen 105 (ursprüngliche Planung 90 Plätze) neu errichtet wurden. Die Investitionskosten betragen 1.997.867,04 € und lagen damit sehr nahe bei den geplanten Kosten von 2.000.000,00 €.

Grundhaft saniert und den heutigen Nutzungsbedingungen angepasst wurde der Sanitärtrakt der Turnhalle in der Holzstraße. Die Gesamtaufwendungen betragen 317.261,00 €.

Begonnen wurde 2015 mit der Erweiterung des 2012 gebauten Verwaltungsgebäudes, welches die NCC Deutschland GmbH, jetzt unter Bonava Deutschland GmbH firmierend, unkündbar bis zum 31.12.2027 gepachtet hat. In dem dreistöckigen Gebäude sollen weitere 160 Arbeitsplätze geschaffen sowie die Cafeteria erweitert werden. Hierfür wurde der Stadt ein rentierlicher Kredit in Höhe von 8.925,8 T€, anteilig 2015: 3.733,5 T€) von der Unteren Kommunalaufsicht genehmigt. Neuste Prognosen der Geschäftsentwicklung von Bonava veranlassten das Unternehmen zwei weitere Stockwerke auf diesen Erweiterungsbau durch die Stadt errichten zu lassen. Diese werden komplett durch eine Pachtvorauszahlung von Bonava finanziert. Die Fertigstellung soll bis spätestens 30.6.2017 erfolgen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	235.392.284	233.456.129	-1.936.155
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	108.336	76.722	-31.614
1.2 - Sachanlagevermögen	156.975.586	155.116.497	-1.859.089
1.3 - Finanzanlagevermögen	78.308.362	78.262.910	-45.452
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	11.138.220	8.251.715	-2.886.505
2.1 - Vorräte	2.752.974	2.505.884	-247.090
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.233.991	5.650.341	-2.583.650
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	151.255	95.490	-55.765
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	1.504.971	1.471.870	-33.101
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	248.035.474	243.179.714	-4.855.761
1 - Eigenkapital	95.724.924	96.593.984	869.060
1.1 - Basis-Reinvermögen	95.538.777	95.538.777	0
1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	2.253.494	2.602.602	349.108
1.3 - Sonderrücklage	0	0	0
1.4 - Fehlbetragsvortrag	-2.067.347	-1.547.395	519.952

Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
2 - Sonderposten	67.744.587	66.375.715	-1.368.872
2.1 - Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	57.060.900	56.274.494	-786.406
2.2 - Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	9.154.569	8.824.456	-330.113
2.3 - Sonstige Sonderposten	15.882	19.265	3.383
2.4 - Anzahlungen auf Sonderposten	1.513.236	1.257.500	255.736
3 - Rückstellungen	3.742.915	8.592.815	4.849.900
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.487.124	1.603.616	116.492
3.2 - Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0	0	0
3.3 - Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 - Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 - Sonstige Rückstellungen	2.255.791	6.989.198	4.733.408
4 - Verbindlichkeiten	78.844.667	69.615.724	-9.228.943
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	56.829.998	53.710.527	-3.119.472
4.3 - Kassenkredite	12.808.352	7.493.921	-5.314.431
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0
4.5 - Erhaltene Anzahlungen	341.660	478.400	136.740
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	895.637	1.147.153	251.516
4.7 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.355	155.663	135.309
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	460.051	381.800	-78.250
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.124.951	2.124.118	-832
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	94.148	35.029	-59.119
4.11 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0
4.12 - Sonstige Verbindlichkeiten	5.269.516	4.089.112	-1.180.404
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.978.381	2.001.476	23.095
Summe Passiva	248.035.474	243.179.714	-4.855.761

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	156.975.586	155.116.497	-1.859.089
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.191.112	3.130.546	-60.566
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.910.154	41.367.689	457.535
1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	96.542.755	94.750.766	-1.791.989

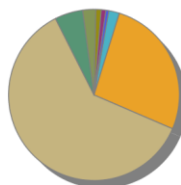
Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree

Bilanzposition	2014	2015	Veränderung absolut
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.363.259	8.253.130	-110.129
1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler	3.884.455	3.841.090	-43.365
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.710.578	1.573.215	-137.363
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.223.057	1.356.421	133.364
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.150.216	843.639	-306.577

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



● 1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (2%)	● 1.2.5 - Kunstgegenstände, Denkmäler (2%)
● 1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (27%)	● 1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (1%)
● 1.2.3 - Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens (61%)	● 1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (1%)
● 1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden (5%)	● 1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (1%)

4 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 59 KomHKV Absatz 2 ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Juni 2016 wurde die Auflösung des Eigenbetriebes „Städtischer Betriebshof“ und Rücknahme der Aufgabe in die Kernverwaltung beschlossen. Die Aufgabe wird zukünftig in der neu geschaffenen Fachgruppe Kommunalservice eingeordnet. Der mit der Gründung des Eigenbetriebes und der damit verbundenen Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses angestrebte Effekt zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit konnte seit dem Jahr 2012 nicht mehr realisiert werden. Seit diesem Geschäftsjahr wurden Verluste erwirtschaftet. Ein Gegensteuern und damit Ausgleich der Verluste ist nicht gelungen. Die Verluste resultieren u. a. aus der Nichterfüllung von Aufträgen. Der Betriebshof ist mit einem Stundensatz von 30 € in weiten Teilen des Angebotes nicht mehr wettbewerbsfähig. Darüber hinaus konnten bei dem seit Jahren vorliegenden hohen Krankenstand Pflegedurchgänge bzw. Aufträge nicht erfüllt werden, was sich entsprechend in den Umsätzen des Betriebshofes bemerkbar machte.

Beendigung der Swap-Verträge der Stadt

Ein seit dem Jahre 2007 bestehendes Risiko konnte die Stadt im September 2016 beenden. Von 2007 bis 2011 wurden mit der damaligen WestLB acht Swap-Verträge mit dem Ziel abgeschlossen, die Zinsbelastung für die Stadt in den künftigen Jahren zu verringern.

lfd. Nr.	Ref.-Nr.	Ref.-Nr. ab 11/2012	Abschluss	Laufzeit	Aktuelles Nominal per 31.03.2016	Beschreibung
1	1921529D	4326393AD	02.07.2007; 16.03.2010; 29.09.2010	30.12.2017	2.000.000	CHF-Plus-Swap
2	1932224D	4324197AD	05.07.2007	30.12.2022	3.394.160	Flexi-Swap
3	1943001D	4324441AD	10.07.2007	01.12.2027	5.620.936	Flexi-Swap
4	1957031D	4326851AD	16.07.2007; 26.11.2008; 24.11.2009; 26.11.2010	01.12.2018	3.000.000	CHF-Plus-Swap
5	2268194D 2268196D	4342713AD 4338511AD	19.12.2008	31.08.2022	6.859.270	Kündbarer Doppelswap
6	2387403D 2387405D	4328593AD 4331363AD	07.04.2009	31.01.2021	1.842.994	Kündbarer Doppelswap
7	2387440D 2387442D	4328625AD 4331403AD	07.04.2009	30.06.2020	759.098	Kündbarer Doppelswap
8	3171780D	4341274AD	10.01.2011	01.06.2022	627.883	Kündbarer Doppelswap

Es zeigte sich jedoch insbesondere nach der globalen Finanzmarktkrise (2008 bis 2010) und der 2010/2011 daraus resultierenden Staatsschuldenkrise, dass derartige Produkte von den Banken einseitig zum Nachteil der Kunden strukturiert waren. Mit Urteil vom 22.03.2011 hatte sich erstmals der Bundesgerichtshof mit solchen Swap-Geschäften befasst und entschied, dass die Bank unter dem Gesichtspunkt eines schwerwiegenden Interessenkonflikts eine Pflicht zur Aufklärung des Kunden trifft, wenn sie den Swap zu seinen Lasten strukturiert und der Swap deshalb einen anfänglich negativen Marktwert aufweist. Darüber hinaus müsse die Bank den Kunden anleger- und anlagegerecht beraten. Zwischen der Bank und dem Kunden komme auch bei der Empfehlung von Swap-Verträgen ein Kapitalanlageberatungsvertrag zustande. Danach müsse die Bank die Risikobereitschaft, den Kenntnis- und Wissensstand, die Vermögensverhältnisse und die Anlageziele des Anlegers beachten (anlegergerechte Beratung). Sie müsse zudem lückenlos, vollständig und in einer für den Kunden verständlichen Form über die allgemeinen und besonderen Risiken

des empfohlenen Produkts informieren (anlagegerecht).

Daraufhin wurde von der Verwaltung das Zustandekommen der o.g. Verträge hinsichtlich dieser Merkmale geprüft. Im Ergebnis wurde offensichtlich, dass die unter 1 und 4 aufgeführten Verträge zu dieser Kategorie gehören. Dieses Ergebnis wurde mit Schreiben vom 04.07.2011 der WestLB mitgeteilt und eine Beendigung der Verträge vorgeschlagen. Auf dieses Schreiben gab es bis zur Auflösung der WestLB keine Reaktion. Daraufhin wurden seitens der Stadt die Zahlungen für die beiden CHF – Swap's vorsorglich eingestellt.

Um rechtliche Klarheit zu erlangen, wurde die Sozietät Rössner Rechtsanwälte mit der Erstellung eines Gutachtens zu den Ansprüchen und Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber der WestLB beauftragt. Als Ergebnis empfahlen die Gutachter auf Basis der damaligen Rechtsprechung nicht nur gegen die 2 CHF – Swap's (Nr.1 und Nr.4) vorzugehen, sondern sahen, wenn auch eingeschränkt, Chancen, den Abschluss der zwei Flexi- Swap's (Nr. 2 und 3) mit einzubeziehen und empfahlen ebenfalls die Zahlungen für diese Swaps einzustellen. Alle vier Swap-Verträge waren durch direkte Vermittlung der WestLB abgeschlossen worden. Die übrigen Verträge (Nr. 5 bis 8) sind nach Beratung und Vermittlung der Surplus Finance GmbH abgeschlossen worden. Ein vom Anwalt empfohlener außergerichtlicher Einigungsversuch erfolgte mit Schreiben vom 02.07.2013. Im Antwortschreiben werden alle von der Stadt vorgebrachten Ansprüche zurückgewiesen. Man signalisierte jedoch Bereitschaft zu Vergleichsverhandlungen.

Am 26.09.2013 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Kanzlei Rössner Rechtsanwälte mit der Führung außergerichtlicher Vergleichsverhandlungen mit der Rechtsnachfolgerin der WestLB, der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) und der Klageerhebung beim Landgericht Düsseldorf zur Feststellung der Nichtigkeit der unter 1 bis 4 oben aufgeführten mit der WestLB abgeschlossenen Swapverträge zu beauftragen. Die Klage wurde im November 2013 eingereicht.

Die Klage ist im Wesentlichen mit folgenden Argumenten begründet worden:

Die Swap-Verträge seien bereits nichtig bzw. unwirksam. Die Stadt Fürstenwalde/Spree habe spekulative Derivate-Geschäfte aufgrund des kommunalrechtlichen Spekulationsverbotes nicht rechtswirksam abschließen können. Sie habe insoweit ihren Aufgaben- und Wirkungsbereich verlassen. Auch seien die Swap-Verträge aufgrund einer Anfechtung nichtig. Die EAA habe die Stadt Fürstenwalde/Spree in einer zur Anfechtung berechtigenden Weise getäuscht, indem sie dargestellt habe, die Swap-Geschäfte seien kommunalrechtlich zulässig und zur Zinssicherung geeignet.

Es stünden der Stadt Fürstenwalde/Spree auch Schadensersatzansprüche gegen die EAA aufgrund einer fehlerhaften Anlageberatung zu. Die EAA habe die Stadt Fürstenwalde/ Spree bei dem jeweiligen Vertragsabschluss nicht pflichtgemäß beraten. Sie habe die Anlageziele, die Risikobereitschaft, den Kenntnis- und Wissensstand und die Vermögensverhältnisse der Stadt Fürstenwalde/ Spree nicht beachtet. Auch habe sie die Swap-Geschäfte in ihrer jeweiligen Risikostruktur und Funktionsweise, hinsichtlich des jeweiligen Chancen-/Risikoverhältnisses und hinsichtlich ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten nicht hinreichend erläutert. Schließlich habe sie weder dem Grunde, noch der Höhe nach offengelegt, dass die Swap-Geschäfte zu ihrem jeweiligen Abschlusszeitpunkt jeweils einen negativen Marktwert aufwiesen, mithin zum Nachteil der Stadt Fürstenwalde/Spree ausgestaltet waren.

Diese Pflichten habe die EAA auch vorsätzlich (= mit Wissen und Wollen) verletzt. Ihr sei bekannt gewesen, dass sie entsprechende Beratungspflichten treffe. Aufgrund des anzunehmenden Vorsatzes bestehe kein durchschlagendes Verjährungsrisiko hinsichtlich der geltend gemachten

Schadensersatzansprüche. Ohne Vorsatz verjährten in vorliegendem Fall die Schadensansprüche jeweils exakt drei Jahre nach dem jeweiligen Vertragsabschluss. Danach wären die hinsichtlich der 4 angegriffenen Swap-Geschäfte in Betracht kommenden Schadensersatzansprüche wegen einer fehlerhaften Beratung bereits vor Klageerhebung verjährt gewesen.

Die EAA ist dieser Argumentation entgegen getreten. Eine Kommune könne auch risikoreichere Swap-Geschäfte uneingeschränkt und rechtswirksam abschließen. Dies lasse die allumfassende Finanzhoheit einer Kommune zu. Da die Stadt Fürstenwalde/Spree gewusst habe, dass sie auch risikoreichere Swap-Geschäfte abschließen könne, könne sie nicht über den Einsatzzweck der Swaps getäuscht worden sein. Die Beratung sei pflichtgemäß erfolgt. Insbesondere habe die EAA umfassend auch anhand schriftlicher Produktbeschreibungen und Präsentationen über die jeweiligen Merkmale, Chancen und Risiken der Swaps aufgeklärt. Über den anfänglich negativen Marktwert habe die EAA nicht aufklären müssen. Der Stadt Fürstenwalde/Spree seien die Preisbildungsmechanismen bei Derivaten bekannt gewesen. Sie habe zudem gewusst, dass die EAA bei Abschluss der Geschäfte eine Marge verdiene. Nähme man gleichwohl Pflichtverletzungen an, seien darauf gestützte Schadensersatzansprüche jedenfalls verjährt. Eine vorsätzliche Falschberatung könne der EAA nicht vorgeworfen werden. Insbesondere habe die EAA zum Zeitpunkt der jeweiligen Empfehlung nicht gewusst und auch nicht für möglich gehalten, über den anfänglich negativen Marktwert bei Swap-Geschäften aufklären zu müssen. Bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 22.03.2011 war zwischen den Gerichten umstritten, ob im Rahmen einer Beratung über den anfänglich negativen Marktwert eines Swaps aufgeklärt werden müsse.

Die Stadt Fürstenwalde/Spree könne die vier angegriffenen Swap-Geschäfte deshalb nicht rückabwickeln. Sie müsse diese vielmehr weiter erfüllen und die zwischenzeitlich aufgelaufenen Zahlungsrückstände nebst Zinsen begleichen. Auf die Zahlungsrückstände hat die EAA deshalb eine Widerklage gegen die Stadt Fürstenwalde/Spree erhoben.

Zwei vom Landgericht Düsseldorf angesetzte Verhandlungstermine (13.08.2014 und 16.12.2014) wurden kurzfristig seitens des Gerichts abgesagt. Inoffiziell wurde argumentiert, dass man ein Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (BGH) abwarten wollte. Am 28.04.2015 hatte sich der BGH, als oberstes deutsches Zivilgericht, erstmals mit von Kommunen abgeschlossenen Swaps befasst. Zwar wurden die Rechte der Kommunen im Hinblick auf den Umfang einer ordnungsgemäßen Anlageberatung gestärkt; zugleich hat der BGH aber in einigen Ansatzpunkten den jeweiligen Schadensersatzklagen von Kommunen eine Absage erteilt. So werden vom BGH auch risikoreiche Swap-Geschäfte nicht als kommunalrechtlich unzulässig und unwirksam behandelt (sog. „ultra-vires-Lehre“). Die Finanzhoheit einer Kommune sei so umfassend, dass auch risikoreiche Swap-Geschäfte rechtswirksam abgeschlossen werden könnten. Der BGH hat zudem klargestellt, dass die strenge Sonderverjährung des Wertpapierhandelsgesetzes für die älteren Swap-Geschäfte gelte (alle vor August 2009 abgeschlossenen Swap-Geschäfte). Danach verjähren Schadensersatzansprüche wegen einer fahrlässigen Falschberatung drei Jahre nach Abschluss eines Swaps. Die strenge Verjährung könne nur bei vorsätzlicher Falschberatung überwunden werden. Im Nachgang zur Rechtsprechung des BGH ist eine Verunsicherung bei den Gerichten, aber auch bei den Kommunen, eingetreten. Vermehrt ist es daraufhin zu Vergleichsabschlüssen zwischen Kommunen und der EAA gekommen. In den noch laufenden Verfahren versuchen die Gerichte auf Basis der Vorgaben des BGH-Urteils vom 28.04.2015 zu entscheiden. Danach wollen sie insbesondere unter Durchführung von Beweisaufnahmen exakter klären, ob und welche Pflichtverletzungen in den jeweiligen Beratungen anzunehmen sind und ob etwaige Pflichtverletzungen vorsätzlich oder lediglich fahrlässig verwirklicht wurden. Bereits durch das Urteil des BGH vom 28.04.2015 sah sich die EAA in verschiedenen ihrer Rechtspositionen bestätigt. Diese Ein-

schätzung hat sich durch das Urteil des OLG Hamm in Sachen Höxter verfestigt. Die EAA ist der Auffassung, dass Swap-Geschäfte, die innerhalb der Geltungszeit der strengen Verjährungsvorschrift des WpHG abgeschlossen wurden, nur noch in Ausnahmefällen mit Erfolg angegriffen werden können. Vor diesem Hintergrund können zwar auch aktuell Vergleichsgespräche mit der EAA geführt werden, aber die von der EAA, insbesondere im Hinblick auf als verjährt eingeschätzte Swap-Geschäfte, angebotenen Vergleichsquoten sind in der Regel gering (im Bereich von 20% des Schadens).

Am 22.03.2016 hat der BGH erneut über zwischen Kommunen und der EAA abgeschlossene Swap-Geschäfte entschieden.

Der BGH hat die Entscheidung der Vorinstanz (OLG Köln) aufgehoben und den Rechtsstreit zur erneuten Verhandlung und Beweisaufnahme an das OLG Köln zurückverwiesen. Das OLG Köln hatte der Stadt Hückeswagen den geforderten Schadensersatz weit überwiegend zugesprochen, allerdings keine Beweisaufnahme durchgeführt.

Der BGH stellte nunmehr (erneut) klar, dass

- bei der Empfehlung von Swap-Geschäften Kapitalanlageberatungsverträge zustande kommen, vermöge dessen der Kunde anleger- und anlagegerecht beraten werden müsse (mit entsprechend hohen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Beratung). Im Rahmen der Beratung müssten auch Interessenskonflikte vermieden und unvermeidbare Interessenskonflikte offengelegt werden.
- die Pflicht zur Aufklärung über den anfänglich negativen Marktwert als Ausdruck eines schwerwiegenden Interessenskonflikts bei allen Swap-Geschäften gelte, die nicht konnex zu einem Grundgeschäft seien. Konnex seien Swaps dabei nur dann, wenn das Grundgeschäft (regelmäßig ein Darlehen) mit derselben Bank abgeschlossen worden sei, mit der auch der Swap eingegangen wird (= Darlehensgeber und Swap-Vertragspartner müssen identisch sein). Zudem müssten sich Bezugsbeträge, Laufzeiten, Risiken u.ä. in Swap und Grundgeschäft entsprechen, der Swap die Risiken im Grundgeschäft mithin mindestens partiell eliminieren. Sobald der Swap auch nur irgendeine eigene, neue Risikoposition eröffne, sei er nicht konnex.
- in angegriffene Swap-Geschäfte eingepreiste Verluste aus etwaigen Vorgänger-Geschäften nur dann schadensmindernd berücksichtigt werden müssen, wenn die Beratung, die zum Abschluss eines Vorgänger-Geschäftes geführt hat, nicht auch bereits fehlerhaft war (z.B. weil über einen anfänglich negativen Marktwert nicht aufgeklärt worden sei). Ob etwaige Schadensersatzansprüche wegen der Vorgänger-Geschäfte bereits verjährt seien, sei dabei unerheblich.

Mit diesen drei zentralen Feststellungen hat der BGH die Rechte der Kommunen in ihren Auseinandersetzungen mit der EAA wg. Swaps weiter gestärkt.

Ein zentrales Risiko blieb für die Stadt Fürstenwalde/Spree auch weiterhin, die Verjährung. Swap-Geschäfte, die noch unter dem Geltungsbereich der strengen Verjährungsvorschrift des § 37a Wertpapierhandelsgesetz abgeschlossen wurden (diese Vorschrift galt bis 05.08.2009 - danach trat die Verjährung stichtagsgenau drei Jahre nach Abschluss eines Derivats ein), können nur mit Erfolg angegriffen werden, wenn zur Überzeugung des Gerichts feststeht, dass die WestLB ihre Pflichten zur ordnungsgemäßen Beratung der Kommunen vorsätzlich (= mit Wissen und Wollen) verletzt hat. Dies ist der kritische Punkt. Entscheidend würde in einer durchzuführenden Beweis-

aufnahme sein, ob der Tatbestand des Vorsatzes von Seiten der EAA entkräftet werden kann. Die Entscheidung des OLG Hamm im Fall der Stadt Höxter hatte gezeigt, dass es der EAA gelungen war und auch in Zukunft gelingen kann, dem Gericht überzeugend darzustellen, dass die WestLB bei der Anlageberatung ihre Pflichten jedenfalls **nicht vorsätzlich** verletzt hat. In diesem Fall sind in Betracht kommende Schadensersatzansprüche für die Stadt nicht mehr durchsetzbar.

Auch ist weiterhin offen, ob die Verjährungsfrist auch dann bei der letzten Restrukturierung beginnt, wenn der Swap nicht komplett durch einen neuen ersetzt wird, sondern nur einzelne Vertragsparameter angepasst wurden, wie es im Falle der zwei CHF-Plus-Swaps geschehen ist. In diesem Falle wären die zwei CHF-Plus-Swaps nicht verjährt.

Unabhängig davon, vergrößerte sich das Zinsrisiko für die von der Stadt zurückgehaltenen Zahlungen.

Auf die 4 unmittelbar streitgegenständlichen Swap-Geschäfte hatte die Stadt Fürstenwalde/Spree Zahlungen in Höhe von 1.540.079,48 € an die EAA geleistet. Weitere Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 6.811.976,72 € (= aktuelle Marktwerte der Swaps, die sich je nach Marktsituation zu Gunsten oder zu Lasten der Stadt Fürstenwalde/Spree entwickeln können), drohten bis zum Ende der Laufzeit dieser Swaps.

Die bis zum 29.7.2016 aufgelaufenen Zahlungsrückstände betrugen 8.537.745,65 €.

Zu diesen Zahlungsrückständen war ein möglicher Verzugszins von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (per 29.07.2016 ein Betrag von ca. 1.400.299,00 €) hinzu zu rechnen, so dass sich das Gesamtrisiko für die Stadt auf 18.290.100,85 € aufsummierte.

Angesichts dieser Lage hatte die Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2016 den Beschluss gefasst, die o.g. Kanzlei mit Vergleichsverhandlungen mit der EAA zu beauftragen.

In diesen Verhandlungen erklärte sich die EAA letztlich bereit, sich prozentual wie folgt an den Streitwerten zu beteiligen.

1921529D/ 4326393AD	CHF-Plus-Swap	35%
1932224D/ 4324197AD	Flexi-Swap	10%
1943001D/ 4324441AD	Flexi-Swap	10%
1957031D/ 4326851AD	CHF-Plus-Swap	30%

Numerisch betrug die Beteiligung 4.226.999,44 €. Diese Summe wurde auf 4.280.000 € erhöht, um einen neuen Streitpunkt, der nicht Gegenstand der Klage war, beizulegen. Es handelt sich um den sogenannten „Negativzins“. Die von der Stadt abgeschlossenen Swap-Geschäfte (außer CHF Pluswaps) bezogen sich bei der Berechnung des von der Bank zu zahlenden variablen Zinses auf den EURIBOR. Da inzwischen sowohl der 3 als auch der 6 Monats-EURIBOR, die jeweils Basis für den zu zahlenden variablen Zins waren, im Negativen valutieren, war die EAA der Auffassung, dass

dafür die Stadt aufkommen müsse. Die EAA stütze ihre Argumentation auf § 488 BGB, wonach vom Kreditnehmer ein Zins zu zahlen ist. Diese Argumentation ist in den Fachmedien umstritten. Gerichtsentseide gibt es hierzu bislang nicht. In den abgeschlossenen Verträgen findet man hierzu keine Regelung. Der bis zum 29.07.2016 für die 6 Swaps von der EAA geforderte und von der Stadt zurückgehaltene Betrag betrug 20.460 €.

Rechnet man zu der verhandelten Summe von 4.280.000,00 €, die bis zum 29.07.2016 möglichen Verzugszinsen in Höhe von 1.400.299,00 € hinzu, ergab sich, bezogen auf den Streitwert (16.889.801,85 €), eine von der EAA getragene Quote von 33,6 %.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte in ihrer Sitzung am 22.09.2016 diesem Vergleich zu. Dadurch wurden bis zum 31.12.2015 fällige Zinsen i.H. v. 3.740.588,92 € erlassen. Es verbleiben Zinsverbindlichkeiten im Jahresabschluss 2015 gegenüber der EAA in Höhe von 3.721.139,30 €. Diese wurden, ergänzt um 536.606,38 €, aus dem im Haushalt 2016 geplanten Zahlungen für Swapgeschäfte als Vergleichszahlung an die EAA überwiesen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit dem Beschluss über den Vergleich die Verwaltung aufgefordert, sämtliche Swapgeschäfte baldmöglichst zu beenden. Dies erfolgte mit Stichtag 30.09.2016 zu einem Marktwert von – 8.790.000,00 € und wird im Jahresabschluss 2016 dargestellt. Diese 8,79 Mio. € stellen eine Art Vorfälligkeitsentschädigung dar und werden die Zinsaufwendungen in den kommenden Haushaltsjahren deutlich verringern.

Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 4,0 Mio. € in Schweizer Franken (CHF)

Am 27.10.2005 wurde die Stadtverwaltung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ermächtigt, einen Teil des Kassenkredites in Schweizer Franken abzusichern, um das niedrigere Zinsniveau im CHF zu nutzen. Gegenwärtig beläuft sich diese Absicherung auf 6,292 Mio. CHF, zum Zeitpunkt der Aufnahme entsprach dies 4 Mio. €. Seit dem wurde dieser Kredit immer wieder nach Laufzeiten zwischen 3 Monaten und einem Jahr umgeschuldet.

Die allgemeine Finanzkrise von 2008 führte zu einer erheblichen Abwertung des Euro gegenüber dem Schweizer Franken. Im September 2011 beschloss die Schweizer Nationalbank, den Schweizer Franken an den Euro mit einem Kurs von 1,0 Euro = 1,20 CHF zu koppeln. Am 15.01.2015 wurde diese Kopplung völlig unerwartet aufgehoben. Seit dem pendelt der Kurs zwischen 1,07 und 1,11. Deshalb wurde ein Kursverlust von 552.444,29 € (Kurs 1,0875) im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.06.2016 beschlossen, den Rücktausch des in CHF aufgenommenen Teils des Kassenkredites unter folgenden Bedingungen vorzunehmen:

- . wenn der Kurs des € zum CHF auf 1 zu 1,573 steigt.
- . wenn der Kurs des € zum CHF auf den Wert steigt, der dem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 aus den bisherigen Zinseinsparungen und Wechselkursgewinnen aus der Anlage von 4 Mio. € in CHF entspricht.
- . wenn der Gesamtkassenkreditbedarf der Stadt in Euro mindestens ein Jahr unter 3,5 Mio. € gesunken ist, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss über einen möglichen Rücktausch, der in Tranchen von mindestens 500 T€ erfolgt.

Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

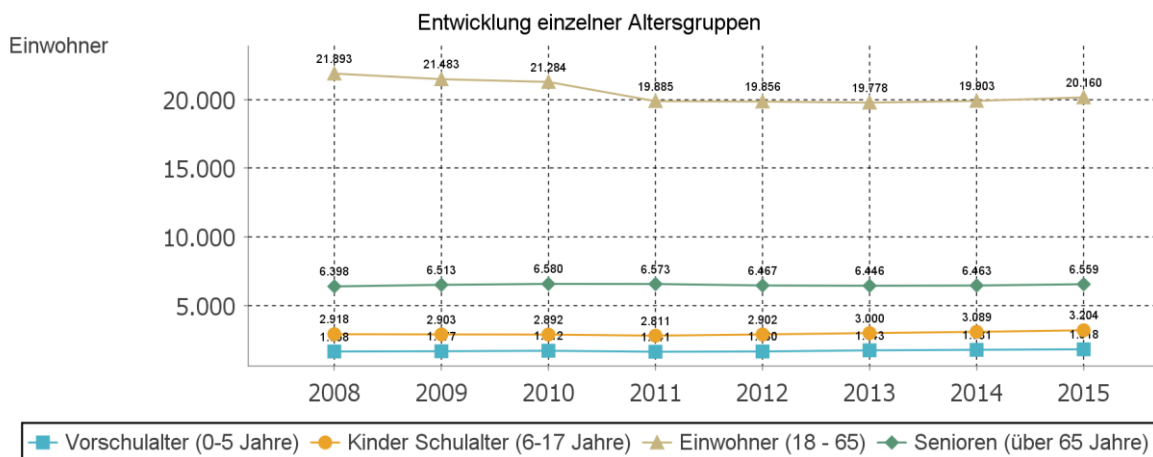
Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur indirekt durch die Stadt beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werden- den Gesamtbevölkerung in Deutschland ist heute unumkehrbar.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Einwohner	30.910	30.885	30.967	31.236	31.741
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.641	1.660	1.743	1.781	1.818
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	817	862	923	924	921
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	824	798	820	857	897
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	2.811	2.902	3.000	3.089	3.204
Einwohner (18 - 65)	19.885	19.856	19.778	19.903	20.160
Senioren (über 65 Jahre)	6.573	6.467	6.446	6.463	6.559

Quelle: Amt für Statistik Berlin - Brandenburg



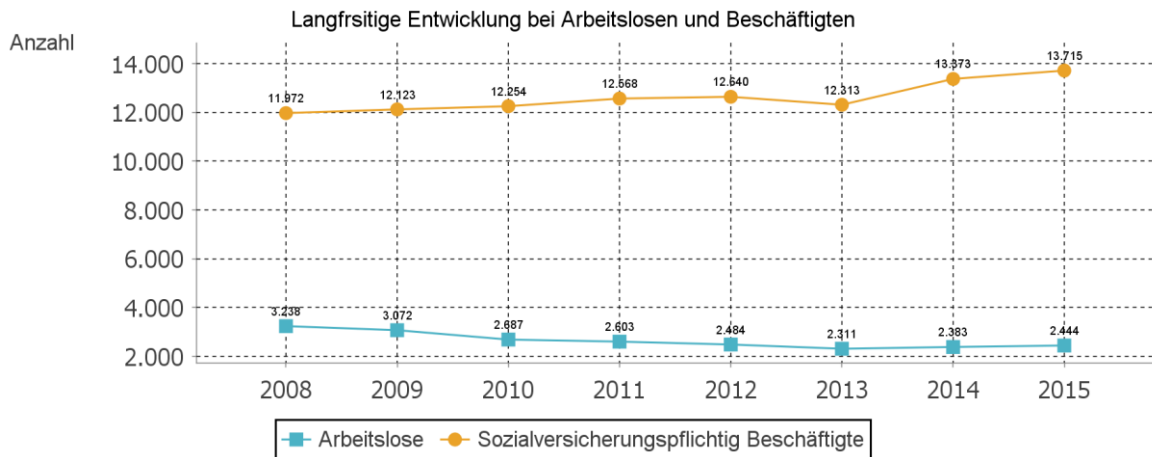
Der Rückgang der Bevölkerungszahl von 2010 zu 2011 ist durch den Zensus verursacht worden. Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Arbeitslose zum 30.6.	2.603	2.484	2.311	2.383	2.444
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	295	257	189	166	208
davon Arbeitslose 25 - 55 Jahre	1.907	1.811	1.682	1.714	1.716
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	401	416	440	503	520
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	12.568	12.640	12.313	13.373	13.715

Quelle: Amt für Statistik Berlin - Brandenburg

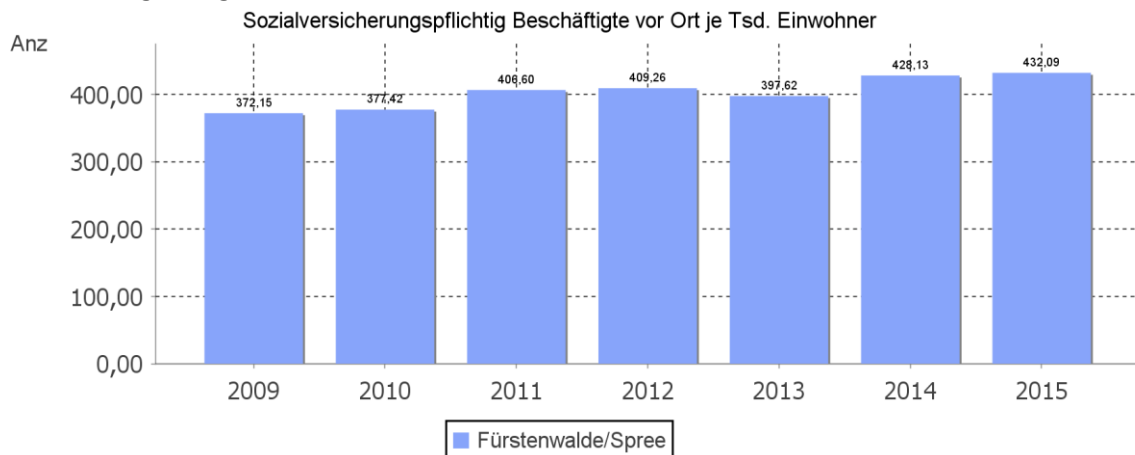
Rechenschaftsbericht 2015 Fürstenwalde/Spree



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

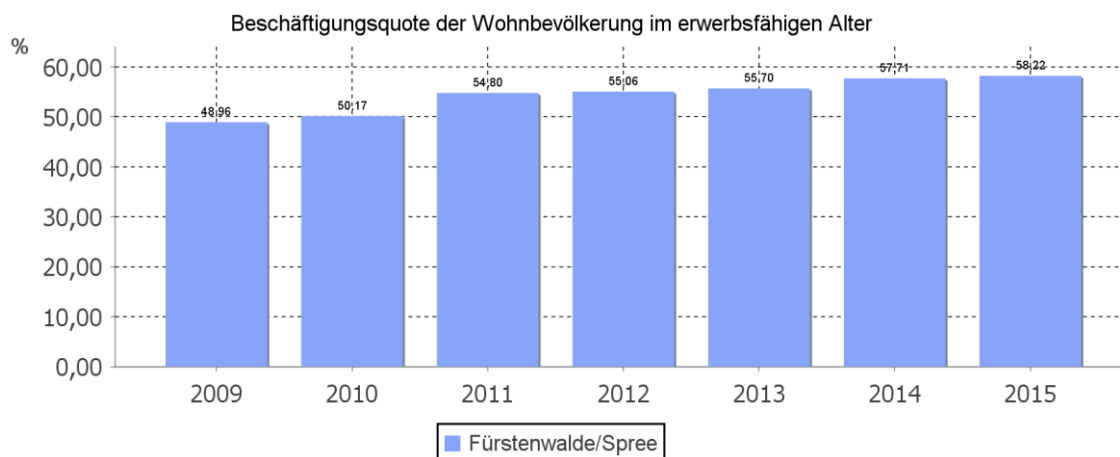
Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur besseren Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind. Auch hier zeigt sich für die Stadt eine durchgehend positive Tendenz.

Rechenschaftsbericht 2015 Fürstenwalde/Spree



Wie die nachstehende Übersicht zeigt, setzte sich der seit 2005 zu verzeichnende positive Trend eines stetigen Beschäftigungszuwachses in Fürstenwalde / Spree - nach einem einmaligen Rückgang im Jahr 2013 – wieder fort. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöhte sich 2015 gegenüber dem Vorjahr von 13.373 auf 13.715 und erreichte damit einen erneuten Höchstwert. Die Anzahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse blieb konstant.

Entwicklung der sv-pflichtigen und der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten in Fürstenwalde/ Spree

Jahr	Fürstenwalde/ Spree		
	insgesamt	sv-pflichtig Beschäftigte	ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte
2005	12.887	11.283	1.604
2010	14.080	12.254	1.826
2011	14.231	12.568	1.663
2012	14.181	12.640	1.541
2013	13.854	12.313	1.541
2014	14.940	13.373	1.567
2015	15.278	13.715	1.563

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik (ab 2014 revidierte Beschäftigtendaten)

Wesentlich zu diesem Beschäftigungswachstum in der Stadt haben die Bestandsunternehmen beigetragen. Die nachstehenden Übersichten stellen die Entwicklungen der Anzahl der Betriebe und der sv-pflichtig Beschäftigten nach Betriebsgrößengruppen seit 2005 zusammen.

Anzahl der Betriebe mit sv-pflichtig Beschäftigten nach Betriebsgrößen

Jahr	Anzahl der Betriebe mit sv-pflichtig Beschäftigten			
	insgesamt	1 - 19	20 - 99	100 und mehr

**Rechenschaftsbericht 2015
Fürstenwalde/Spree**

2005	897	801	74	22
.				
2010	842	737	82	23
2011	866	759	82	25
2012	860	749	88	23
2013	855	746	89	20
2014	867	756	88	23
2015	864	751	89	23

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik (ab 2014 revidierte Beschäftigtendaten)

sv-pflichtig Beschäftigte nach Betriebsgrößen in Fürstenwalde/ Spree

Jahr	sv-pflichtig Beschäftigte in Betrieben mit ...			
	insgesamt	1 - 19	20 - 99	100 und mehr
2005	11.283	3.205	2.900	5.178
.				
2010	12.254	3.009	3.503	5.742
2011	12.568	3.075	3.382	6.111
2012	12.640	3.069	3.874	5.897
2013	12.313	3.235	3.746	5.332
2014	13.373	3.266	3.685	6.422
2015	13.715	3.322	3.804	6.589

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik (ab 2014 revidierte Beschäftigtendaten)

Während die Anzahl der Betriebe in den einzelnen Betriebsgrößenklassen in den letzten Jahren relativ konstant blieb, ist 2015 gegenüber dem Vorjahr in allen Betriebsgrößenklassen ein Beschäftigungszuwachs zu verzeichnen.

In der langfristigen Betrachtung stieg zwischen 2005 und 2015 die Beschäftigung um 2.422 sv-pflichtig Beschäftigte an. Dies ist fast ausschließlich auf die Expansion der Bestandsunternehmen sowohl in der Betriebsgrößenklasse von 20 bis 99 Beschäftigten mit einem Plus von 904 sv-pflichtig Beschäftigten als auch in der Betriebsgrößenklasse von 100 und mehr Beschäftigten mit einem Zuwachs in Höhe von 1.411 sv-pflichtig Beschäftigten zurückzuführen.

Die Betrachtung der Arbeitspendlerströme in der nachstehenden Übersicht unterstreicht die große Bedeutung der Stadt als regionales Arbeitsplatzzentrum. Für 8.185 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus der Region bietet Fürstenwalde/Spree einen Arbeitsplatz. Dem stehen 6.212 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegenüber, die in Fürstenwalde/Spree wohnen, aber ihren Lebensunterhalt außerhalb der Stadt verdienen. Aufgrund des weiteren Beschäftigungszuwachses in den vergangenen beiden Jahren hat sich der durchgängig positive Pendlersaldo auf 1.973 Beschäftigte im Jahr 2015 erhöht.

Ein- und Auspendler im Fürstenwalde/Spree

Jahr	sv-pflichtig Beschäftigte		
	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
2005	6.274	5.100	1.174
.			
2010	7.293	5.717	1.576
2011	7.555	5.884	1.671
2012	7.587	5.880	1.707
2013	7.299	6.002	1.297
2014	7.893	6.046	1.847
2015	8.185	6.212	1.973

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigtenstatistik (ab 2014 revidierte Beschäftigtendaten)

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sich die Stadt Fürstenwalde/Spree im letzten Jahrzehnt eine solide wirtschaftliche Basis mit einem vielfältigen Branchenmix geschaffen hat, was sich auch in den stetig gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen dokumentiert.

Neben dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung wird auch die Ausweisung attraktiver Baugebiete in der Ketschendorfer Feldmark und später an der Uferstraße sowie in der südlichen Spreevorstadt zur Steigerung der Einwohnerzahl beitragen oder zumindest diese stabilisieren. Unterstützen kann dies auch der weiter zunehmende Siedlungsdruck in der Hauptstadt-region.

Fürstenwalde/ Spree, 22. November 2016

Hans-Ulrich Hengst
Bürgermeister